

Der Wahlvorstand
für die Wahl des Gesamtpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer
beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Offenbach

Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main, Stadthof 13, 63065 Offenbach

Offenbach, 12.11.2020

An die

Personalräte der Schulen im Kreis Offenbach und in der Stadt Offenbach am Main

Betr.: Wahl des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer sowie des
Gesamtpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer beim Staatlichen Schulamt für den
Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 04.05. und 05.05.2021 finden die nächsten Personalratswahlen statt. Dabei kommt Ihnen die Aufgabe zu, falls noch nicht geschehen, gemäß § 17 HPVG einen örtlichen Wahlvorstand zu bestellen, der die an den Dienststellen notwendigen Aufgaben zur Durchführung der Wahl im Auftrag und nach den Richtlinien des Gesamtwahlvorstands (§ 32 (1;2) WO) übernimmt.

Als Erstes möchten wir Sie bzw. den örtlichen Wahlvorstand bitten, gemäß § 1 Absatz 3 der Wahlordnung die beigelegte Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlvorstands für die Gesamtpersonalratswahl (grün) an gut sichtbarer Stelle in der Schule spätestens am **Freitag, 15.01.2021** auszuhängen. Falls Ihre Schule eine Dependence besitzt, bitten wir Sie, unsere Aushänge zu kopieren und dort ebenfalls auszuhängen. Mit der Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlvorstands für die Wahl des Hauptpersonalrates (blau) verfahren Sie ebenso.

Als Nächstes stellt der örtliche Wahlvorstand die Zahl der in der Regel beschäftigten Wahlberechtigten und deren Verteilung auf die Gruppen sowie innerhalb der Gruppen auf die Geschlechter, gemäß § 33 (1) WO, fest und teilt diese dem Gesamtwahlvorstand auf dem beigelegten Formblatt bis zum **Freitag, 22.01.2021** mit (§ 33 (2) WO).

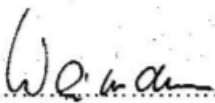
Die Namen der Mitglieder des örtlichen Wahlvorstands, sowie die Telefonnummer der/des Vorsitzenden bitten wir ebenfalls auf dem Formblatt einzutragen.

Wir möchten die örtlichen Wahlvorstände bitten, die zurzeit nicht an der Schule befindlichen Kolleginnen und Kollegen über ihr Wahlrecht zu informieren.

Bitte prüfen Sie, ob ausländische Mitglieder Ihres Kollegiums Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache und insbesondere mit dem Amtsdeutsch der Wahlordnung und dem HPVG haben. In solchen Fällen bitten wir Sie, in einem persönlichen Gespräch mit den Betroffenen die Sache zu klären.

Erläuterungen zur Wahlberechtigung und genauere Angaben über das Wahlverfahren erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt.

Mit freundlichen Grüßen


.....
Weimann
Vorsitzender